



LEGENDE

1. Siedlungsflächen:

Umgrenzung Wohnbauflächen mit 200 m Abstand i.S. § 249 Abs. 10 BauGB

Umgrenzung gemischte Bauflächen mit 200 m Abstand i.S. § 249 Abs. 10 BauGB

Umgrenzung Splittersiedlungen mit 200 m Abstand i.S. § 249 Abs. 10 BauGB

Umgrenzung gewerbliche Bauflächen

Umgrenzung Sonderbauflächen

Umgrenzung Grünflächen Parkanlagen, Friedhöfe, Anlagen zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Spielplätze), Campingplätze

Umgrenzung Gemeinbedarfsflächen

2. Verkehr und Infrastruktur:

Klassifizierte Straßen:
Bundesstraße mit Bauverbotszone beidseitig 20 m
Staatsstraße mit Bauverbotszone beidseitig 20 m
Kreisstraße mit Bauverbotszone beidseitig 15 m

3. Schutzverordnung:

Wasserschutzgebiet Zone I und II

Horststandorte nach Artenschutzkartierung mit Schutzradien

4. Planungsrechtliche Ausschlussgebiete:

-keine-

5. Ziele der Raumordnung:

Vorranggebiet für Hochwasserschutz

6. Denkmalpflegerische Belange:

-keine planungsrechtl. Ausschlusskriterien-

7. Sonstige Darstellungen:

Gemeindegrenze

Kartengrundlage topographische Karte (TK25)

GEMEINDE MÜHLHAUSEN

KARTE 2.1: HARTE AUSSCHLUSSKRITERIEN

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WINDKRAFTANLAGEN" - STANDORTANALYSE

Planverfasser:

BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

M 1 : 25.000

ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93181 43 SINZING
TEL.: 09363 93181
E-MAIL: INFO@BARTSCH.DE
WEB: WWW.BARTSCH.DE

Stand 24.05.2023